

Beitragsordnung des SV Adelby

1. Jedes Mitglied im SV Adelby, ausgenommen Ehrenmitglieder, muss den Vereinsbeitrag entrichten (Satzung Paragraphen 8.3 und 12.4).
2. Der Beitrag gliedert sich in die **5** folgenden Klassen:

ab 01.07.2018 (monatlich)

Klasse A: Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr

Klasse B: Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr

Klasse C: Familienbeitrag (inkl. Familienangehörige bis zum 18. Lebensjahr)

Klasse D: Fördernde Mitglieder und juristische Personen

(freiwilliger Beitrag mit einem festgelegten Mindestsatz)

Klasse E: Turnen: Mutter / Vater und Kind (1 Erziehungsberechtigter und 1 Kind)

Klasse A : Beitrag	10,50 € plus 0,90 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag	11,40 €
Klasse B : Beitrag	14,60 € plus 1,10 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag	15,70 €
Klasse C : Beitrag	24,85 € plus 1,75 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag	26,60 €
Klasse D : Beitrag	3,75 € plus 5,10 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag	8,85 €
Klasse E : Beitrag	15,00 € plus 1,90 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag	16,90 €

Die Versicherungsbeiträge an den LSV und die ARAG werden per 15.03. des Jahres gesondert erhoben; sie betragen z. Zt. 2,50 € für Kinder und Jugendliche und 4,00 € für Erwachsene jährlich.

Spartenbeiträge:

Für am Wettkampfgeschehen teilnehmende Sparten wird ein Spartenbeitrag in Höhe von - **Euro 1,50 pro Person / Monat** - abgebucht zur Mitte des Quartals - erhoben für: *Eisstockschießen, Fußball, Handball, Jiu-Jitsu, Judo, Langlauf, Leichtathletik, Raddball, Rollstuhlsport, Tischtennis, Volleyball;*

zusätzlich: „Spartenförderbeitrag Fußball“ Euro 1,50 pro Person / Monat

Sonderbeiträge werden erhoben für:

Euro 4,70 pro Person / Monat : Koronar

Euro 2,20 pro Person / Monat : Diabetes Typ - II, Lungensport, Reha - Angebote

Euro 2,50 pro Person / Monat : Psychomotorik

Kurse:

Für Mitglieder kostenfrei; Für Nichtmitglieder kostenpflichtig laut Ausschreibung

Diese Beträge (außer für Koronar, Diabetes-Typ II, Lungensport; Reha - Angebote und Psychomotorik) werden getrennt erhoben für alle Mitglieder dieser Sparten; bei Mitgliedschaft in mehreren Sparten wird der Betrag nur einmal erhoben.

Ein Wechsel in der Spartenzugehörigkeit ist durch das Mitglied **s e l b s t** anzuzeigen.

Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige über 18 Jahre können auf **schriftlichen** Antrag an die Geschäftsstelle in die Beitragsklasse A eingestuft werden bzw. in der Beitragsklasse C verbleiben; wirksam erst **ab Vorlage der Bescheinigung** - keine rückwirkende

Gültigkeit!!

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein **eigener** Aufnahmeantrag auszufüllen.

Der Nachweis zur Berechtigung eines ermäßigten Beitrages ist **jährlich mindestens einmal** selbst (durch den Beitragszahler) zu erbringen und der Geschäftsstelle schriftlich vorzulegen.

3. Die Höhe des Beitrages wird ausschließlich durch die Delegiertenversammlung festgesetzt (Satzung Paragraph 12.4). Erhöhungen, die der Beirat beschließt, müssen spätestens auf der nächsten Delegiertenversammlung genehmigt werden (Satzung Paragraph 12.6). Die jeweils gültige Beitragshöhe kann in der Geschäftsstelle des Vereins erfragt werden (ist auch auf dem gültigen Aufnahmeformular vermerkt sowie im Internetauftritt nachzulesen). Beitragsanpassungen, die der Beirat (gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 1994) festlegt nach dem " Lebenshaltungs-Index-Verfahren ", werden zum 1.Januar des folgenden Jahres fällig.
4. Gemäß Paragraph 12.7 der Satzung kann der Beitrag in begründeten Ausnahmefällen durch den Vorstand ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.
5. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag durch Bankeinzug im Voraus zu zahlen (Satzung Paragraph 12.5).
6. Anfallende Gebühren der Banken/ Sparkassen bei Rückläufern des Bankeinzugs werden den Beitragszahlern zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr für Porto, Buchungsgebühren und Verwaltungskosten (z. Zt. **Euro 2,50**) in Rechnung gestellt. Sie sind beide mit Hilfe des übersandten Überweisungsträgers **innen 14 Tagen** zu begleichen.
7. Sollten im weiteren Wege Mahnungen notwendig sein, so fallen zusätzlich **pro Mahnung** jeweils **Euro 5,00 Mahnkosten bzw. Bearbeitungsgebühren** an.
8. Ist ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge trotz Mahnung länger als **3 Monate** im Rückstand, so ist der Vorstand gemäß Paragraph 10.1 b der Satzung berechtigt, dieses Mitglied auszuschließen.
Auch nach vollzogenem Ausschluss bzw. Austritt ist das Mitglied zur Zahlung der noch offenen Beiträge und evtl. anfallender Mahngebühren verpflichtet (Satzung Paragraph 12.3).
9. Anschriftenänderungen bzw. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend **schriftlich** mitzuteilen.
10. Anschrift und Kontoverbindung des Vereins:
 - a) **Sportverein Adelby von 1950 e.V.**
Ringstraße 7 24943 Flensburg
E-Mail: sportverein-adelby@t-online.de
Telefon: 0461/61977 Fax: 0461/67106
E-Mail: mitglieder-sva@web.de
(nur für die Mitgliederverwaltung)
 - b) **Nord-Ostsee Sparkasse**
IBAN: DE0221750000000260436 BIC: NOLADE21NOS
11. Diese Beitragsordnung tritt am **01.01.1985** in Kraft gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **14.03.1984**.
12. Für jedes aufzunehmende Mitglied ist eine einmalige Aufnahmegebühr (in Höhe von **Euro 5,00**) zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem 1. Beitrag erhoben. (Bei gleichzeitigem Eintritt von mehreren Familienmitgliedern sind einmalig **Euro 5,00** zu zahlen!)
13. Austritt aus dem Verein:
Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss des Kalendervierteljahres durch **schriftliche** Mitteilung (*keine E-Mail, kein Fax*) an den Vorstand erfolgen.(Paragraph 10.1. der Satzung) bis zum **15.2. bis zum 30.03./ bis 15.5. zum 30.06./bis zum 15.8. zum 30.09./ bis zum 15.11 zum 31.12. des Jahres.**
Der *Tag des Posteingangs* beim Verein ist bindend.
Der Austritt ist **nur wirksam**, wenn der Vorstand den Zugang der Austrittserklärung **schriftlich** bestätigt hat (Satzung Paragraph 10.1.a).

Mündliche Erklärungen sowie Mitteilungen an andere Mitarbeiter des Vereins gelten als **nicht** wirksam.

Stand: 01.07.2018